

Beschlussvorlage	7387/2024	Zentralbereiche Herr Spitzlei
Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"; Weiterer Verbleib im Bündnis		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt zunächst einen weiteren Verbleib im Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ bei Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 1.000 EUR:

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2014 ist die Stadt Mayen dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beigetreten (Vgl. Vorlage 3966/2014). Zunächst war diese Mitgliedschaft kostenfrei, da bis zum Jahre 2021 alle Kosten des Bündnisses von einer „Kerngruppe“ – 20 Kommunen aus dem Ruhrgebiet und dem Bergischen Land – getragen wurden. Erstmals für das Jahr 2022 wurde sodann – um eine gleichverteilte Kosten-Umlage für alle Beteiligten zu erreichen - ein einheitlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.000 € /Jahr/Mitglied festgesetzt.

Hierüber wurde in der Sitzung des Stadtrates am 16.02.2022 beraten (vgl. Vorlage 6659/2022) und beschlossen, dass seitens der Stadt Mayen ein weiterer Verbleib im Aktionsbündnis für zunächst zwei Jahre (2022 und 2023) erfolgt.

Nunmehr ist zu entscheiden, wie ab 2024 weiter zu verfahren ist.

Festzuhalten ist, dass die vielfältigen Aktionen des Bündnisses durchaus in der Öffentlichkeit aber auch in der politischen Landschaft wahrnehmbar sind.

Für das Jahr 2023 sind hier u.a. der offene Brief an den Bundespräsidenten vom 26.09.2023 oder der Besuch von Vertretern des Bündnisses bei der Kommunalkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion im Oktober 2023 zu nennen. Messbares Ergebnis hierbei ist, dass durch den Bundespräsidenten Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten signalisiert wurde und durch Herrn Bundeskanzler Scholz nochmals bekräftigt worden ist, dass er nach wie vor zu der im Koalitionsvertrag enthaltenen Altschuldenlösung stehe.

Gerade die anteilige Altschuldenlösung durch den Bund erhält neue Brisanz, nachdem nunmehr das Land Rheinland-Pfalz seiner Verpflichtung durch das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) nachgekommen ist (auf die Vorlage 7385/2024 zur Sitzung wird verwiesen).

Seitens der Verwaltung wird daher ein weiterer Verbleib im Bündnis befürwortet, wenn gleich es sich durchaus um eine freiwillige Leistung handelt. Wichtig ist, dass die finanziellen

Nöte und die damit verbundenen berechtigten Forderungen der Städte überparteilich und auch überregional vorgebracht werden.

Der Mitgliedsbeitrag wurde auch entsprechend in den Planentwurf 2024 eingepreist.

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 1.000 EUR.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein!

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein!

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein!

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen!

Anlagen:

Keine Anlagen.